

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Entwurf des Haushalts für die Haushaltsjahre 2010 und 2011
hier: Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Abs.3 der
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.**
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat, die Verwendung der von der Verwaltung vorgeschlagenen pauschal bereitgestellten bezirksorientierten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 53.900 € gemäß § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt:

Konsumtiver Bereich			
Teilergebnisplan	Bezeichnung Teilergebnisplan	Ansatz 2010	Finanzposition
0301	Schulträgeraufgaben	1.000,00	0275.573.1800.6
0416	Kulturförderung	3.000,00	0275.573.1800.6
0504	Soziale Hilfen	20.000,00	0275.573.1800.6
0604	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	25.000,00	0275.573.1800.6
0801	Sportförderung	4.900,00	0275.573.1800.6
	Gesamtsummen DR 68	53.900,00	

Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen, die aus den bezirksorientierten Haushaltsmitteln 2011 gefördert bzw. finanziert werden sollen, werden der Bezirksvertretung zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die bereits von der Bezirksvertretung für das Jahr 2010 gefassten Beschlüsse haben weiterhin Bestand, so dass nur noch die Entscheidung der Bezirksvertretung für das Jahr 2011 herbeizuführen ist.

In § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieses Haushaltsmittel allein entscheiden können. Dieser Bestimmung hat der Rat der Stadt Köln schon in der Weise Rechnung getragen, dass er in seiner Sitzung am 13.07.2010 den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in die Bezirksvertretungen, den Jugendhilfeausschuss, den Integrationsrat und den Finanzausschuss verwiesen hat. In diesem Entwurf sind die bezirksorientierten Mittel für das Haushaltsjahr 2011 auf insgesamt 504.000 € festgesetzt worden.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Porz 53,900 €, die sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 17.100 € und einem Kopfbetrag von 0,35 € pro Einwohner zusammensetzen.

Die Bezirksvertretung Porz hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Die einzelnen Verwendungszwecke müssen hinreichend deutlich bestimmt sein.

Die bezirksorientierten Mittel können nicht nur für Projekte bzw. Maßnahmen des Ergebnisplans (konsumtiver Bereich), sondern auch des Finanzplans (investiver Bereich) bereitgestellt werden. Da nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht eine unterjährige Mittelverschiebung vom investiven in den konsumtiven Bereich unzulässig, aber eine umgekehrte Verschiebung vom konsumtiven in den investiven Bereich möglich ist, werden für den investiven Bereich keine Mittelverwendungen vorgeschlagen. Durch dieses Verfahren ist eine größtmögliche Flexibilität bei der Mittelvergabe gewährleistet.

Die detaillierte Zuordnung zu den einzelnen Teilergebnisplänen im konsumtiven und investiven Bereich erfolgt erst, wenn die Bezirksvertretung Porz über die Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen entschieden hat.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.